

Bündnis 90 / Die Grünen

Stadtratsfraktion Homburg

Winfried Anslinger
Emilienstr. 45
66424 Homburg

Homburg, den 7. 2. 2014

An den Oberbürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Karlheinz Schöner

Betr.: nächste Stadtratssitzung

Sehr geehrter Herr Schöner!

Zur Sondersitzung des Stadtrats am 17. Februar möchten wir unter TOP 6 folgenden
Beschlussantrag stellen:

Der Rat beschließt die Erstellung eines „**Masterplans Innenstadtentwicklung**“
Der Rat beschließt die Berufung eines **Planungsbeirats** für die Innenstadt.

Diese beiden Anträge standen schon in der Ratssitzung am 17.2.2012 auf der Tagesordnung und
wurden damals zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Aus aktuellem Anlass erneuern
wir hiermit unseren Vorschlag.

Wir stellen uns den Prozess zur Ausarbeitung eines solchen Masterplans folgendermaßen vor:
Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, sofort ein externes Büro mit der Aufgabe zu betrauen. Die
Bedürfnisse und Notwendigkeiten wissen die Bürger/innen vor Ort besser als ein Gutachter, der viel
Zeit damit verbringen würde, Fakten und Daten zu erheben.

Wir schlagen daher folgendes Verfahren:

- 1. Schritt: Die Berufung eines Planungsbeirats für die Innenstadt. In diesen Beirat sollten
folgende, vom Rat zu bestimmende Personen vertreten sein:

Der Stadtbaudirektor oder eine von diesem zu bestimmende Person

Ein/e externe/r Stadtplaner/in

Eine Vertretung des Gewerbevereins

Ein/e Historiker/in mit Kenntnissen in Barockarchitektur

Ein/e Stadtsoziolog/e/in mit Schwerpunkt Urbanistik

Je ein/e Bewohner/in der Altstadt und der Innenstadt

Eine Vertretung der Sozialverbände

Eine Vertretung der Schulträger

Eine Vertretung der Jugendarbeit in Homburg

Die Frauenbeauftragte der Stadt

Eine Vertretung der Saarpfalztouristik

Eine Person aus den kulturtreibenden Vereinen
Eine Vertretung der Kirchen
Ein/e Gastwirt/in
Je ein/e Vertreter/in jeder Stadtratsfraktion

- 2. Schritt: Dieser Planungsbeirat wird beauftragt, innerhalb eines bestimmten Zeitraums Leitlinien der künftigen Innenstadtentwicklung zu definieren. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen: Die Funktion der Innenstadt für die gesamte Stadt im Blick auf Güterversorgung, Kultur, Freizeitgestaltung, soziale Bedürfnisse, Wohnen u.s.w., der PKW - Verkehrsfluss und die Parkmöglichkeiten, der ÖPNV und seine verschiedenen Aufgaben, das Radwegenetz und der Fußgängerverkehr, die Erhaltung und Fortentwicklung des baugeschichtlichen Erbes.
- 3. Schritt: Auf Basis dieser Leitlinien wird ein Planungsbüro beauftragt, einen konkreten Masterplan auszuarbeiten, der vom Rat zu verabschieden wäre und für die künftige Baupolitik in unserer Innenstadt verbindlich sein soll. **Parallel dazu sollte das Genehmigungsverfahren Enklerplatz weiter laufen und in seinem Ergebnis ggf. in den Masterplan eingearbeitet werden.**

Die Notwendigkeit eines Masterplans ergibt sich aus folgenden Gesichtspunkten:

1. Die Funktion einer Innenstadt kann vielfältig sein. Ihre Ausgestaltung hängt von politischen Vorgaben ab. Daher muss ein politischer Willensbildungsprozess stattfinden, der Bürgerinteressen erörtert und Ziele definiert.
2. Mögliche Ziele sind: zentrales Wohnquartier, zentraler Einkaufsbereich, Ort der Begegnung, kulturelles Zentrum, Standort für: Schulen und Kindertagesstätten, für Einrichtungen der Gesundheitspflege, für Hotelgewerbe und Tourismus, für Freizeitangebote auch an Feiertagen, für Gastronomie, Kino u.ä. Weiterhin: Dienstleistungszentrum (Banken, Kanzleien, Versicherungen, Krankenkassen u.ä.), Standort von Bausubstanz, die charakteristisch und identitätsstiftend für eine Stadt ist, Ort für Seniorenbetreuung und Projekte von Mehrgenerationenwohnen unter Obhut diakonischer oder privatwirtschaftlicher Betreiber.
3. Fragt man diese möglichen Ziele ab nach deren Funktion für unsere Homburger Innenstadt fällt auf, dass die meisten Funktionen hier bereits vorhanden sind. Trotzdem finden viele, dass unsere Innenstadt nicht wirklich attraktiv ist, Aufenthaltsqualität wie Wohnqualität lassen zu wünschen übrig, es fehlt wichtiges.
4. Defizite bestanden bisher: in der Verkehrserschließung, im Angebot an Parkmöglichkeiten, im Lebensmittelangebot, bei Textilien und ergänzenden Fachgeschäften, in der Attraktivität als Wohnquartier (vor allem im Schlossbergbereich), im Freizeitangebot, im äußeren Bild der Altstadt, die in vielen Bereichen renovierungsbedürftig erscheint.
5. Die Entwicklung unserer Innenstadt darf nicht auf die Funktion als Einkaufszentrum verengt werden, sonst drohen neue Ungleichgewichte, die andere Funktionen stören und Fehlinvestitionen hervorrufen.